

## Kurzportrait fondssuisse

### (Nicht versicherbarer Elementarschadenfonds)

*fondssuisse* ist eine Stiftung. Sie leistet finanzielle Beiträge an Schäden, die durch nicht vorhersehbare Naturereignisse verursacht wurden und für die heute keine Versicherung abgeschlossen werden kann. *fondssuisse* hilft dort, wo keine anderen Stellen oder Organisationen Hilfe leisten.

Die Stiftung wird weder durch die öffentliche Hand mit Steuergeldern noch durch Versicherungsprämien finanziert. *fondssuisse* erhält seine Mittel aus Zuwendungen der Schweizerischen Nationalbank.

### **Nicht versicherbare Elementarschäden**

Ein schwerer Sturm, Hochwasser, ein Erdbeben u.a. sind nicht vorhersehbar und können viel Schaden anrichten. Betroffen können Strassen, Wege, Brücken, Stützmauern, Zäune, Leitungen, Obstbäume oder auch Wälder sein.

Solche Schäden sind in der Regel nicht versicherbar.

### **Ausschlüsse**

Das Ziel von *fondssuisse* ist es, dort zu unterstützen, wo keine anderen Möglichkeiten mehr bestehen. Bei den nachstehend Beispielen kann *fondssuisse* keine Unterstützung leisten (Liste nicht abschliessend):

Vorhersehbare Schäden aufgrund von mangelndem Unterhalt, permanenter Überbelastung der Böden oder Schäden, die sich in kurzen Zeitabständen

- wiederholen, menschliche Einwirkung, Schädlinge, Dürre, Nässe, Frost, Schneedruck, Hagel oder Feuer am Wald u.a.m.
- An Organisationen wie Bund, Kantone, Gemeinden, Verbände, Vereine, Stiftungen oder Aktien- und Kommanditgesellschaften u.a.m.

### **Schaden melden**

Der Schaden sollte sofort, spätestens drei Monate nach Schadeneintritt oder Feststellung des Schadens bei der Stadt Willisau (Abteilung Bau- und Infrastruktur) gemeldet werden.

Schadenmeldungen können auch von den Betroffenen über das Schaden-Portal <https://tool.fondssuisse.ch/web/#/login> direkt erfasst werden. Im Anschluss sichtet und ergänzt die zuständige Gemeinde resp. der Kanton das Gesuch und leitet es an *fondssuisse* weiter.

Die Gemeinde, auf deren Gebiet das Schadenobjekt liegt, bestimmt neutrale Experten für die Schadenaufnahme und Schätzung. Die Stadt Willisau unterstützt aktiv und ist die erste Anlaufstelle. Der Verantwortliche prüft die Details,

beispielsweise, ob für die betroffenen Parzellen eine Hagelversicherung besteht, ob eine andere Versicherungsleistung möglich ist oder ob Instandstellungsarbeiten evtl. durch Bund, Kanton und/oder die Gemeinde subventioniert werden. Der Verantwortliche informiert Betroffene über die Entschädigungsgrundsätze und erstellt ein Schätzungsprotokoll.

### **Auszahlung**

*fondssuisse* überweist die Beiträge mit dem Schaden-Portal direkt an die Betroffenen.

### **Kontaktangaben Stadt Willisau**

Abteilung Bau- und Infrastruktur (Bauamt)  
Zehntenplatz 1  
6130 Willisau

[bauamt@willisau.ch](mailto:bauamt@willisau.ch)

041 972 63 80

Willisau, 04. August 2021

# Nötige Angaben für Gesuch fondssuisse

## Checkliste

- Eigentumsverhältnisse Gesuchsteller (Selbstbewirtschafter, Pächter, Grundeigentümer mit Pächter)
- Rechtsform (natürliche Person, Genossenschaft, Mehrpersonengesellschaft)
- Kontaktangaben (Name, Adresse, E-Mail, usw.)
- Finanzielle Verhältnisse (allenfalls später durch Stadt)
- Bankangaben (IBAN, usw.)
- Schadenereignis
- Schadenort (Stadt/Gemeinde)
- Schadendatum
- Art des Schadens (Erdrutsch, Überschwemmung, Rufe, Sturmwind, Felssturz, Steinschlag, Andere)
- Genauer Ort des Schadens
- Geschädigtes Objekt (Kulturland, Obstbäume/Rebstöcke, Strassen/Wege, Brücken/Durchlässe, Ufer/Bachbauten, Stützmauern, Hausumschwung, Einfriedungen, Leitungen ausserhalb der Gebäude, Wald)
- Beschreibung des Schadens
- Vorgesehene Massnahmen
- Geschätzte Kosten (allenfalls später durch Schätzer)
- Falls vorhanden Bilder und Dokumente (Situationsplan, Offerten usw.)